

## 1. Aussprache

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn Sie den Begriff Menschenrechtsverletzung hören, woran denken Sie? Sie denken vielleicht an Tibet, vielleicht an Kolumbien, vielleicht an den Iran. Ich denke aber manchmal auch an Wladimir Putin – schade, dass Herr Tillich jetzt nicht da ist. Auf jeden Fall denken Sie nicht in erster Linie an Sachsen. Dabei finden in Sachsen Menschenrechtsverletzungen statt, und das jeden Tag. Ich spreche hier von der Verletzung von Rechten von Menschen mit Behinderungen. Auf welche Art und Weise geschieht das? Rechte von Menschen mit Behinderungen werden verletzt, indem wir zum Beispiel Kinder mit Behinderungen gesondert beschulen, weil es in dem Wohngebiet, in dem sie leben, oder in ihrer Gegend keine barrierefreien Schulen gibt. Überlegen Sie sich doch einmal, wie viele Grund- und Mittelschulen in Ihrem Wahlkreis rollstuhlgerecht oder barrierefrei sind.

Dies geschieht zum Beispiel auch dadurch, dass wir nicht ausreichend barrierefreie Verkehrsmittel, nicht ausreichend behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung stellen oder indem wir durch mangelnde ambulante Betreuungsangebote Menschen mit Behinderungen geradezu zwingen, in eine Heimbetreuung zu gehen. Das alles sind Menschenrechtsverletzungen, und das sollten wir uns bewusst machen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention entstand in einem beispielgebenden Prozess unter fortwährender Beteiligung der Organisationen und Verbände. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ wurde auf vorbildliche Weise umgesetzt. Es ist nun an uns, diese Arbeit fortzusetzen. Ich sage ganz bewusst „an uns“, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, denn ein gesellschaftlicher Wandel braucht weitaus mehr als parlamentarische Mehrheiten. Er lässt sich nicht politisch diktieren, doch er kann in jedem Fall politische Inspiration erhalten.

Eine solche Inspiration, einen solchen Anstoß hat zum Beispiel das Land Rheinland-Pfalz gegeben, indem es einen vorbildlichen Maßnahmeplan

verfügt hat, der eine Umsetzung der UN-Konvention für das Land Rheinland-Pfalz in kurzer Zeit möglich machen wird. Einen solchen Plan brauchen wir auch in Sachsen, und wir können es uns nicht leisten, darauf zu verzichten.

Ich bedauere übrigens sehr, dass nicht alle Minister zu diesem wichtigen Punkt anwesend sind, denn das Thema Politik für und mit Menschen mit Behinderung beschränkt sich nicht nur auf Sozialpolitik. Politik für und mit Menschen mit Behinderung umfasst alle Bereiche des Lebens. Wenn Sie die Konvention gelesen und verinnerlicht haben, dann werden Sie wissen, was ich meine. Menschen mit Behinderung sind keine Patientinnen und Patienten. Sie sind Bürgerinnen und Bürger. Sie sind nicht für ihre Defizite zu bedauern. Sie sind Quell der Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Für diejenigen hier im Raum, die die Konvention nicht gelesen haben, möchte ich ein paar praktische Fragen stellen, damit sie den Geist der Konvention ein bisschen besser verstehen können und die Diskussion nicht so abstrakt verläuft.

Überlegen Sie sich einmal, wie viele Menschen Ihr letztes Wahlprogramm nicht lesen konnte, weil Sie es nicht in Brailleschrift oder als Hördokument verfasst habe. Denken Sie einmal darüber nach, wie viele Menschen diese für sie sehr wichtige Debatte heute nicht verfolgen können, weil neben mir kein Gebärdensprachdolmetscher steht. Denken Sie einmal darüber nach, wie viele Veranstaltungen Sie nicht für alle Menschen zugänglich machen, indem Sie diese nicht in barrierefreien Räumen stattfinden lassen. Überlegen Sie sich einmal, wie viele Menschen die politischen Inhalte auf Ihrer Website nicht verstehen können, weil Sie sie nicht in leichter Sprache verfasst haben.

Das alles sind Fragen, die Sie sich häufiger in Ihrer politischen Arbeit stellen sollte. Ich habe eine gute Nachricht an die Staatsregierung: Dieser Prozess des Umdenkens kostet uns keinen Cent.

## 2. Aussprache

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich hatte gehofft, dass der heutige Antrag und die Debatte dazu führen, dass die Koalitionsfraktionen auch einmal über ihren ideologischen Schatten springen und anerkenntn können, dass es ein gutes Ziel gibt, dass das eine gute Sache und ein Thema ist, was man über Parteigrenzen hinweg für unsere Gesellschaft durchsetzen kann.

Leider hat es mit dem Umdenken und mit dem Verinnerlichen des Geistes der Konvention bei Ihnen noch nicht ganz so geklappt. Deshalb möchte ich die mir verbleibende Zeit nutzen, Ihnen ins Gedächtnis zu rufen, dass es die CDU und die FDP waren, die am 26. März 2009 im Deutschen Bundestag diese Konvention mit ratifiziert haben. Das ist nicht nur der Wille der hier anwesenden Oppositionsfraktionen.

Mit der Verabschiedung, mit der Ratifizierung dieser Konvention für die Bundesrepublik Deutschland haben wir uns verpflichtet, diese umzusetzen. Wie sollten wir das tun, wenn nicht mit einem Maßnahmeplan? Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass das von allein irgendwo in den Köpfen der Menschen ohne irgendwelche Impulse geschieht. Ich freue mich, dass Sie Vertrauen in das selbstständige Denken der Bürgerinnen und Bürger setzen. Das tun Sie ja zum Beispiel beim Thema Hartz IV und anderen viel zu selten. Aber das allein wird nicht reichen.

Deshalb müssen wir dieses Thema – ich denke, damit werden wir uns in dieser Sitzung nicht zum letzten Mal befasse – immer und immer wieder auf die Tagesordnung setzen, um Fortschritte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu erzielen.

Vorhin habe ich gesagt, dass uns das Umdenken nicht kosten wird. Das ist richtig. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass Inklusion nicht kostenneutral stattfinden wird: Inklusion wird Geld kosten. Aber wenn wir

dieses große Ziel gemeinsam erreichen, werden wir ein Ergebnis schaffen, dessen Wert für unsere Gesellschaft materiell nicht zu beziffern ist. Das bitte ich Sie zu bedenken.